Anlage 8
(zu § 29 Abs. 1 Satz 3)

Gemeinde/Stadt[1] _____
Stimmbezirk _____
Stimmkreis _____

Beurkundung des Abschlusses des Stimmberechtigtenverzeichnisses für den Volksentscheid am _____

Die im Stimmberechtigtenverzeichnis aufgeführten Personen sind für den Volksentscheid nach den §§ 19 bis 23 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) und sind nicht nach § 2 Abs. 2 VVVG vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmberechtigtenverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegen.

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind ortsüblich bekannt gemacht worden.[1]

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind den Stimmberechtigten durch die Stimmbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids außerdem am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.[1]

Das Stimmberechtigtenverzeichnis umfasst _____ Blätter

Kennbuchstabe		Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 VVVGVO[2]	Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 VVVGVO[3]
A1	Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis <u>ohne</u> Sperrvermerk „Stimmschein“, „S“ oder „W“ _____ Personen	_____ Personen	_____ Personen
A2	Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis <u>mit</u> Sperrvermerk „Stimmschein“, „S“ oder „W“ _____ Personen	_____ Personen	_____ Personen
A1 + A2	Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragen _____ Personen	_____ Personen	_____ Personen
		_____, (Ort) den _____ Der Stimmbezirksvorsteher _____	_____, (Ort) den _____ Der Stimmbezirksvorsteher _____

(Dienstsiegel) _____, den _____

Die Gemeinde

_____

[1] Nichtzutreffendes streichen
[2] Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses an eingetragene Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind.
[3] Nur ausfüllen, wenn noch am Abstimmungstag an erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind.